

Drucksache Nr.: 402/2019

**Dezernat IV
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen:
Az.: 220mp**

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	21.11.2019	Ö	zur Beschlussfassung

Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Bad Dürkheim; Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange

Antrag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung für eine Stellungnahme zu folgen.

Begründung:

Die Stadt Bad Dürkheim hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße mit Schreiben vom 08.11.2019 darum gebeten, bis spätestens 13.12.2019 Stellung zum Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts zu nehmen. Es ist vorgesehen, das Konzept als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept dient dazu, die Einzelhandelsentwicklung in Bad Dürkheim planerisch zu steuern. Wesentliche Inhalte sind die Abgrenzung von zentralen Versorgungsbereichen, von Ergänzungsstandorten (für nicht-innenstadtrelevanten Einzelhandel), von Nahversorgungstandorten sowie die Festlegung von ortstypischen Sortimentslisten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Bad Dürkheim hat als Mittelzentrum die Aufgabe, die Versorgung des ihr zugeordneten Mittelbereichs mit Waren des kurz- und mittelfristigen Bedarfs sicherzustellen. Das Konzept legt als Einzugsbereich die Einwohnerzahl des gemäß Vorgabe des Einheitlichen Regionalplans und des LEP IV definierten Mittelbereichs zugrunde. Dementsprechend ist auf Ebene des Einzelhandelskonzeptes davon auszugehen, dass sich die Auswirkungen auf den Mittelbereich Bad Dürkheim beschränken und der zentrale Versorgungsbereich der Stadt Neustadt an der Weinstraße nicht negativ beeinträchtigt wird. Es sind keine negativen Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Stadt Neustadt an der Weinstraße zu erwarten. Bedenken werden daher nicht geäußert.

Für konkrete Vorhaben ist zu einem späteren Zeitpunkt dann jeweils eine regionale Verträglichkeit in einem gesonderten Verfahren nachzuweisen. Die Stadt Neustadt an der Weinstraße bittet darum, auch bei diesen konkreten Vorhaben als Nachbargemeinde beteiligt zu werden.

Neustadt an der Weinstraße, 14.11.2019

Oberbürgermeister